

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 241/2016	
Bürgeranregung			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	7	30.08.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Eintragung der "Strata Coloniensis" als Bodendenkmal für die Kreisstadt Mettmann

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	eventuell
Kosten	nicht abzuschätzen
Produkt	10.10.01
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Die *strata coloniensis* war eine wichtige Wegeverbindung zwischen Köln und der Abtei Werden (Essen). Zwei auf Mettmanner Stadtgebiet liegende Teilstücke, für die historische Nachweise vorlagen, wurden am 17.08. 2001 in die Denkmalliste der Stadt Mettmann eingetragen. Die Lagepläne der beiden in den Gebieten Diepensiepen und Obmettmann liegenden Abschnitte sind als Anlage beigefügt. Der Eintragungstext für den Abschnitt Diepensiepen, der im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem des Abschnitts Obmettmann ist, lautet:

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

Die *strata colonensis* gehörte im Mittelalter zu den bedeutendsten Fernhandelswegen des niederbergischen Hügellandes. Sie verband die reichsfreie Abtei Werden mit der Handelsmetropole Köln. Von dieser alten Wegtrasse sind heute im Stadtgebiet von Mettmann nur noch wenige Teilstücke erhalten.

Beginnend an der süd-westlichen Stadtgrenze zu Erkrath unmittelbar an der ehemaligen Furt der Düssel (Gemarkung Mettmann, Flur 13, Flurstück 230/2) verläuft die heute asphaltierte Strasse auf den Hof Thunis zu und erreicht über eine Serpentine die nördlich gelegene Hofffläche. Im Bereich der Kreuzung nach Schragen bzw. Höchsten hat sich der Weg und die kreuzende Verbindung als Hohlweg in das Gelände eingetieft. Weiter nach Nordosten erreicht er die Einzelhofsiedlung Steinöckel. Am Ausgang des Weilers ist die alte Trasse noch auf ca. 150 m erhalten, bevor sie durch moderne Wegumlegung verändert wird. Kartographischer Bezugspunkt ist hier die südliche Begrenzung des Flurstückes 107/1 (Gemarkung Mettmann, Flur 13), dessen Endpunkt an dieser Stelle auf die Kölner Straße trifft.

In ihrem weiteren Verlauf ist die ehemalige *strata colonensis*, die bezeichnender Weise bis heute den Namen "Kölnische Straße" trägt, erst wieder nordöstlich des Ortsteils Schöllersheide, an Auerbaum vorbei bis zur Stadtgrenze nach Wülfrath (vgl. BD ME 047), als Trasse erhalten.

Darstellungen der Trassenführung zeigen historische Karten wie die Karte von Lecog (1805), die Urkatasterkarte (1830) und die Preußische Uraufnahme (1846) bzw. Neuaufnahme (1895) der Topographischen Karte 1:25 000. Im Bereich des Hofes Thunis zeigt die Urkatasterkarte einen Straßenverlauf, der von der heutigen Trasse abweicht. Von der Höhe aus verlief sie östlich der heutigen Trasse, bog nach Westen um und durchquerte den Hof. Dieser ehemalige Straßenbereich wird heute weidewirtschaftlich genutzt. Mit Befunden und Funden zur alten Wegtrasse ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Untergrund zu rechnen. Der heutige Streckenverlauf nimmt einen alten, vom Norden kommenden Hohlweg auf und läuft nach einer Serpentine südlich auf den Hof zu.

Die erste und wichtigste Quelle, die die *strata colonensis* betrifft, stammt aus dem Jahre 1065. In diesem Jahr schenkt Heinrich

IV. dem Erzbischof Adalbert von Bremen den Bannforst *Wenswald* zwischen der Ruhr im Norden , dem Rhein im Westen und der Düssel im Süden. Im Osten reicht nach dieser Quelle das Waldgebiet bis an den Weg, der von der Werdener Brücke nach Köln führt und unterhalb des Hofes Thunis auf die Düssel trifft.

Der Straße kommt im Zusammenhang mit der Erschließung und damit der Besiedelung der Mettmanner Lößlehmplatte durch die Abtei Werden eine große geschichtliche Bedeutung zu. Das Kloster Werden wird 802 erstmals beschenkt und kann seinen Besitz in der Folgezeit stetig ausbauen. Mit der Erteilung des Immunitätsprivilegs von 877 tritt Werden in die Reihe der Reichsabteien ein und bleibt bis 1803 ein unabhängiges Territorium. Viele Höfe, die noch im ersten Jahrtausend in das Waldland hineingerodet haben, gehören der Abtei und liegen an der *strata colonensis*. Die Straßentrasse führte östlich an Mettmann vorbei, da Mettmann zum Einflussbereich des Stiftes Kaiserswerth gehörte. Um 700 gegründet, hatte Kaiserswerth seinen Besitz durch Rodung der östlich gelegenen Waldungen in das niederbergische Hügelland erweitert und bekam im Jahr 904 von dem Königshof *Medamana* zwei Hufen geschenkt. Da die Zehntabgaben an die Abtei Werden oder in Streitfällen die Betroffenen nach Werden mussten, diente die Straße als wichtige Verkehrsverbindung.

Für die Region typisch ist, dass die Einzelhöfe oder Schragen in der Nähe von Quellmulden, aber nie direkt an der Straße angelegt wurden. In dieser topographisch günstigeren Lage war man so besser vor dem Gesindel und den Soldaten, die sich auf diesen Fernhandelswegen herumtrieben, geschützt.

Begründung des Denkmalwertes:

Mittelalterliche Fernhandelswege entstanden zumeist an den für die damalige Zeit günstigsten topographischen Begebenheiten. Im Bergischen Land suchten sie die trockeneren Höhen oder Hochflächen und gingen nur dort, wo eine Furt war ins Tal hinab, um einen Bach oder Fluss zu überqueren, wie im Bereich Thunis. Anders als die römischen Staatsstraßen waren die mittelalterlichen Wege wenig oder gar nicht befestigt. War eine Fahrspur ausgefahren, so wurde parallel dazu eine neue eingerichtet. Vor allem an den Berghängen entstanden so im Zusammenhang mit Erosion ausgeprägte Hohlwege. Durch die eisenberingten Wagenräder der Karren und Fuhrwerke, haben sich vielfach Fahrspuren als Karrengleise im Erdreich oder dem anstehenden Gestein erhalten. Neueren wissenschaftlichen Forschungen nach, wurden im Mittelalter durchaus auch die Fernhandelswege künstlich befestigt. Westlich von Paderborn, im Bereich der Wüstung Balhorn, am Hellweg gelegen, konnten drei Straßenabschnitte archäologisch untersucht werden, die eine dünne Schotterlage als künstliche Decke für die Fahrbahn aufwiesen. In dieser Schicht waren die Spuren von Wagenrädern eingedrückt, in einem Bereich konnte der Radstand von 1,27 m nachgewiesen werden. Als Fundgegenstände fanden sich u.a. kleinstückige Keramik, Hufeisen, Nägel und einzelne Münzen.

Vor allem seit dem 19. Jahrhundert wurden die Straßen, als "Kunststraßen" bezeichnet, befestigt. Wobei die neuen Deckschichten über die alten angelegt wurden. So entstand, wie im Bereich der B55

bei Jülich-Straß, teilweise ein mehr als ein Meter hohes Straßenprofil. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Reste der alten Fahrbahntrasse der *strata colonensis* im Erdreich erhalten.

Alte Straßentrassen und Hohlwege zeigen die Führung wichtiger alter Verkehrsverbindungen an, auf denen sich früher der Personen- und Warenverkehr abgewickelt hat. Damit stellen sie eine unverzichtbare Quellengattung zur Erforschung des Verkehrs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Territorialgeschichte des Rheinlandes, sowie der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im Mittelalter und der frühen Neuzeit dar.

Sie dokumentieren darüber hinaus eindrucksvoll politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte. Es sind wichtige landesgeschichtliche Bodenkunden, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Überlieferungen und historischer Zeugnisse. Aufgelassene Straßentrassen enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich umfangreiches, wissenschaftlich auswertbares Material in Form von Verfärbungen, Schichten und materiellen Hinterlassenschaften.

Die *strata colonensis* ist ein eindrucksvolles Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handels- und Verkehrswege im Stadtgebiet von Mettmann. Geographische Lage und historische Zeugnisse weisen auf ein hohes Alter der hier erhaltenen Linien- und Verkehrsführung hin. Sie erfüllt die Voraussetzung, nach §2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An ihrem Schutz und Erhalt besteht ein öffentliches Interesse.

Nach Informationen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist gesichert, dass es Wegeverbindungen zwischen Köln und Werden gab und Mettmann ein wichtiger Siedlungsschwerpunkt im Mittelalter gewesen ist. Es gab Abzweigungen und Verzweigungen der Wege. Wollte man Handel treiben, fuhr man in die Ortschaft, musste hierfür aber oft Wegezölle leisten. Wollte man dies umgehen, nahm man die Wege um die Ortschaften herum

Nicht gesichert ist hingegen, wo und wie die Straßen genau verliefen. Aufgrund ihrer Lage konnten die Wegeabschnitte in Diepensiepen und Obmettmann, wissenschaftlich erforscht und in ihrer Denkmaleigenschaft begründet werden. Es gibt weitere Annahmen und Vermutungen über Wegeführungen, die aber wissenschaftlich nicht nachgewiesen sind.

Um den genauen Verlauf zu weiterer Abschnitte abzusichern, müsste das Amt für Bodendenkmalpflege umfangreiche Recherchen, unter Zuhilfenahme der im Landesarchiv in Duisburg vorhandenen Unterlagen, vornehmen.

Da die wissenschaftlich nachgewiesenen Wegeabschnitte der strata coloniensis bereits als Bodendenkmäler eingetragen sind, empfiehlt die Verwaltung, der Bürgeranregung nicht zu folgen.